

# Inhaltsübersicht Band 1

---

<b>1. Teil – Illegaler Kunsthandel als weltweites Milliardengeschäft . . .</b>	<b>35</b>
1. Abschnitt – Legales Transfervolumen kultureller Wertgegenstände . . . . .	38
2. Abschnitt – Illegaler Kunsthandel – zweitgrößter Schwarzmarkt . . . . .	44
3. Abschnitt – Internationalität und Markteigenschaften des illegalen Kunsthandels . . . . .	52
<b>2. Teil – Kultureller Diebstahl . . . . .</b>	<b>67</b>
<b>3. Teil – Kulturgüter- und denkmalschutzgesetzwidriger Kulturgüterverkehr im Zivilrecht . . . . .</b>	<b>77</b>
1. Abschnitt – Einführung: Zivilrechtsrelevante Tatbestände kulturgüter- und denkmalschutzgesetzwidrig transferierter Kulturgüter . . . . .	81
2. Abschnitt – Kulturgüterschutzgesetzwidriger Transfer innerhalb des kulturellen Ursprungsstaates (Binnensachverhalte) . . . . .	87
3. Abschnitt – Kulturgüterschutzwidriger ‚schlichter Statutenwechsel‘ . . . . .	106
4. Abschnitt – Kulturgüterschutzgesetzwidriger ‚qualifizierter‘ Statutenwechsel	235
5. Abschnitt – Reimport kulturgüterschutzgesetzwidrig transferierter Kulturgüter nach einem ‚qualifizierten‘ Statutenwechsel . . . . .	255
<b>4. Teil – Beutekunst . . . . .</b>	<b>273</b>
1. Abschnitt – Plünderung zwischen staatlicher Beutekunstnahme und individuellem Diebstahl einzelner Soldaten . . . . .	282
2. Abschnitt – Tatbestände der Beutekunstnahme . . . . .	292
3. Abschnitt – Kein Eigentumsverlust nach Beutekunstnahme . . . . .	368
<b>5. Teil – Kulturelles Fluchtgut (erste Raubkunstphase) . . . . .</b>	<b>401</b>
1. Abschnitt – Raubkunst – NS-bedingte Kulturgutentziehungen in Deutschland	409
2. Abschnitt – Kein Eigentumsverlust bei der Veräußerung kulturellen Fluchtguts . . . . .	433
<b>6. Teil – Sondergesetze zur Wiedergutmachung NS-bedingter Kulturgüterverluste . . . . .</b>	<b>489</b>
1. Abschnitt – Dogmatik des Wiedergutmachungsrechts . . . . .	492
2. Abschnitt – Staaten mit genereller Nichtigkeitsanordnung NS-bedingter Kulturgutentziehungen . . . . .	523

## **XII** Inhaltsübersicht

3. Abschnitt – Keine generelle Nichtigkeitsanordnung: Restitution NS-bedingter Kulturgutverluste im deutschen Rückerstattungsrecht . . . . .	620
4. Abschnitt – Ausschluss des redlichen Erwerbs kriegsbedingt entzogener Kulturgüter im Schweizer Raubgutbeschluss vom 10.12.1945 . . .	776
5. Abschnitt – Sonderfall Russland: Verstaatlichung der aus der sowjetischen Besatzungszone verbrachten ‚Trophäenkunst‘ . . . . .	856
<b>7. Teil – Unrechtmäßige Verstaatlichung kultureller Güter . . . . .</b>	<b>955</b>
1. Abschnitt – Tatbestände der kulturellen Verstaatlichung . . . . .	962
2. Abschnitt – Formal-legale Verstaatlichung im Herkunftsstaat . . . . .	1042
3. Abschnitt – Überprüfung der kulturellen Verstaatlichung vor fremden Zivilforen . . . . .	1083
4. Abschnitt – Nichtigkeitstatbestände kultureller Verstaatlichung . . . . .	1102
<b>8. Teil – Kolonial- und fundteilungsbedingte Kulturgutverlagerungen im Zivilrecht . . . . .</b>	<b>1253</b>
1. Abschnitt – Zivilrechtliche Sachzuordnung des Pergamon-Altars . . . . .	1256
2. Abschnitt – Büste der Königin Nofretete und ihre zivilrechtliche Sachzuordnung . . . . .	1260
<b>9. Teil – Synopsis: Illegaler Kulturgüterverkehr und Zivilrecht . . . . .</b>	<b>1271</b>
Verzeichnis der Schemata . . . . .	1277
Verzeichnis der Abbildungen . . . . .	1279
Sachregister . . . . .	1283

# Inhaltsverzeichnis Band 1

---

Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXIX
§ 1 Einleitung . . . . .	1
A. Band 1: Illegaler Kulturgüterverkehr . . . . .	7
B. Band 2: Zivilrecht – Guter Glaube im internationalen Kunsthandel . . . . .	12
C. Band 3: Internationales Kulturgüterprivat- und Zivilverfahrensrecht . . . . .	16
D. Band 4: Nationales Kulturgüter- und Denkmalschutzrecht . . . . .	20
E. Band 5: Internationales und europäisches Recht . . . . .	24
F. Band 6: Strafrecht/Allgemeiner Teil . . . . .	27
<b>1. Teil – Illegaler Kunsthandel als weltweites Milliardengeschäft . . . . .</b>	<b>35</b>
1. Abschnitt – Legales Transfervolumen kultureller Wertgegenstände . . . . .	38
2. Abschnitt – Illegaler Kunsthandel – zweitgrößter Schwarzmarkt . . . . .	44
3. Abschnitt – Internationalität und Markteigenschaften des illegalen Kunsthandels . . . . .	52
A. Internationalität des illegalen Kunstmarktes . . . . .	52
B. Illegaler Kulturgüterverkehr als „sophisticated trafficking scheme“ . . . . .	53
C. Tatsächliche Kontrollschwierigkeiten des Kulturgüterverkehrs . . . . .	55
D. ‚Free transition ports‘, ‚forum shopping‘ und ‚place of bargaining shopping‘ . . . . .	57
§ 2 Ergebnis: Internationalität und Illegalität – eine besorgniserregende Diagnose des Kunsthandels . . . . .	63
<b>2. Teil – Kultureller Diebstahl . . . . .</b>	<b>67</b>
§ 3 Ergebnis: Kultureller Diebstahl ohne Auswirkung auf die Eigentumsposition des ursprünglich Berechtigten . . . . .	76
<b>3. Teil – Kulturgüter- und denkmalschutzgesetzwidriger Kulturgüterverkehr im Zivilrecht . . . . .</b>	<b>77</b>
1. Abschnitt – Einführung: Zivilrechtsrelevante Tatbestände kulturgüter- und denkmalschutzgesetzwidrig transferierter Kulturgüter . . . . .	81
A. Öffentlich-rechtliche Schutztatbestände – zivilrechtliche Sanktionen . . . . .	82
B. Binnensachverhalte und internationale Konstellationen . . . . .	84
2. Abschnitt – Kulturgüterschutzgesetzwidriger Transfer innerhalb des kulturellen Ursprungsstaates (Binnensachverhalte) . . . . .	87
A. Veräußerungen entgegen der Extrakommerzialität kultureller Güter innerhalb des kulturellen Ursprungsstaates . . . . .	87
B. Veräußerungen entgegen öffentlich-rechtlichen Verbringungs- und Veräußerungsbeschränkungen innerhalb des kulturellen Ursprungsstaates . . . . .	96

I. Nichtigkeitsanordnung in sog. ‚lex perfecta‘ . . . . .	96
II. Nichtigkeitswirkung bei Anwendung sog. ‚lex imperfecta‘ . . . . .	97
C. Öffentlich-rechtliche Deklaration kultureller Güter zu Staatseigentum und die zivilrechtlichen Folgen . . . . .	102
I. Automatische Legaldesignation mittels sog. ‚ownership statutes‘ . . . . .	103
II. Staatseigentum nach einem Hoheitsakt mittels sog. ‚non ownership statutes‘ . . . . .	105
3. Abschnitt – Kulturgüterschutzwidriger ‚schlichter Statutenwechsel‘ . . . . .	106
A. Keine extraterritoriale Anwendung nationaler Kulturgüterschutzgesetze . . . . .	107
I. Territorialitätsprinzip und Staatssouveränität . . . . .	109
II. Prinzip der Nichtanwendbarkeit ausländischer Kulturgüterschutzvorschriften vor fremden Zivilgerichten . . . . .	111
B. Aber: Extraterritoriale Anerkennung und Durchsetzung der Designation kultureller Güter zu Eigentum des kulturellen Ursprungsstaates . . . . .	115
I. Eigentumserwerb des kulturellen Ursprungsstaates innerhalb der territorialen Grenzen seiner Hoheitsgewalt . . . . .	120
1. Divergierende zivilrechtliche Sanktionen sog. ‚ownership‘ und ‚non ownership statutes‘ . . . . .	121
a) ‚Ownership statutes‘: Eigentum des kulturellen Ursprungsstaates im Ausland . . . . .	121
(1) ‚Umbrella statutes‘: Staatseigentum an archäologischen Objekten . . . . .	121
(2) ‚Automatic forfeiture clauses‘ . . . . .	123
(a) Aufschiebend bedingter Erwerb von kulturellem Staatseigentum . . . . .	124
(b) Abgrenzung zu sog. ‚non ownership statutes‘ . . . . .	124
b) ‚Non ownership statutes‘: Ohne Auswirkungen auf das Eigentum nach illegaler Ausfuhr . . . . .	126
c) Keine dinglichen Rechtswirkungen einfacher Ausfuhrbeschränkungen . . . . .	128
2. Eigentumserwerb kultureller Ursprungsstaaten mittels sog. automatic forfeiture clauses . . . . .	133
a) Judikative Applikation innerhalb der Rechtssache Attorney General of New Zealand v. Ortiz . . . . .	134
b) Gesetzesänderungen unter dem Eindruck der ‚Ortiz‘-Rechtsprechung . . . . .	139
(1) Neuseeland . . . . .	140
(2) Spanien . . . . .	141
(3) Australien . . . . .	143
3. Eigentumserwerb meist archäologischer Objekte mittels sog. umbrella statutes . . . . .	145
a) Rechtliche Schwierigkeiten innerhalb der Rechtssache Republic of Turkey v. Metropolitan Museum of Art . . . . .	148
b) Kein Eigentumserwerb der Republik Türkei an den Antiken der Sammlung Ludwig im Antikenmuseum Basel vor Schweizer Gerichten . . . . .	151
c) Tatsächliche Beweisschwierigkeiten beim Eigentumserwerb des kulturellen Ursprungsstaates . . . . .	158

II. Anerkennung und Durchsetzung der zivilrechtlichen Prägung kultureller Güter zu besitzlosem Staatseigentum des kulturellen Ursprungsstaates . . . . .	163
a) Territorialitätsprinzip und Grundsatz der <i>lex rei sitae</i> als rechtsdogmatische Grundlage der extraterritorialen Anerkennung und Durchsetzung von <i>umbrella</i> und <i>rhetorical ownership statutes</i> . . . . .	165
(1) Territorialitätsprinzip und Grundsatz der wohlerworbenen Rechte . . . . .	166
(2) Judikative Rezeption innerhalb des Schweizer Grabstelen-Falls in Sachen ‚Türkische Republik v. Kanton Basel-Stadt und Kons.‘ . . . . .	169
(3) Bestätigung innerhalb des deutschen <i>Merettes</i> -Falls vom 16. Oktober 2006 . . . . .	171
b) Designation kultureller Güter zu Staatseigentum ohne jegliche Besitzposition des kulturellen Ursprungsstaates in der internationalen Rechtsprechung . . . . .	174
(1) Sog. Münzenfall des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes vom 10.02.1989 . . . . .	176
(2) Sog. <i>Hollinshead</i> - und <i>McClain</i> -Entscheidungen innerhalb der amerikanischen Rechtsordnung . . . . .	179
(3) ‚ <i>United States of America v. Pre-Columbian Artifacts and the Republic of Guatemala</i> ‘: Übertragung der (strafrechtlichen) ‚ <i>Hollinshead</i> ‘- und ‚ <i>McClain</i> ‘-Grundsätze in ein zivilrechtliches Restitutionsverfahren . . . . .	189
(4) ‚ <i>United States v. An Antique Platter of Gold, Known as a Gold Phiale Mesomphalos, C. 400 B.C.</i> ‘: ‚Anerkennung‘ und ‚Durchsetzung‘ ausländischer ‚ <i>ownership statutes</i> ‘ vor amerikanischen Zivilgerichten . . . . .	190
(5) Der Kopf ‚ <i>Amenhoteps III.</i> ‘ und andere ägyptische Artefakte innerhalb der Entscheidung ‚ <i>United States v. Schultz</i> ‘ . . . . .	198
III. Anerkennung und Durchsetzung der Eigentumsposition des kulturellen Ursprungsstaates keine mittelbare Anwendung ausländischen öffentlichen Straf- oder Steuerrechts . . . . .	204
1. Ziele der Anerkennung und Durchsetzung staatlichen Eigentums an Kulturgütern im Ausland . . . . .	204
2. Judikative Bestätigung in <i>Government of the Islamic Republic of Iran v. The Barakat Galleries Limited</i> aus dem Jahr 2007 . . . . .	208
IV. Gleichbehandlung von Staatseigentum mit individuellem Privateigentum vor ausländischen Zivilforen . . . . .	215
V. Kein Verstoß gegen den ‚ <i>ordre public</i> ‘ des kulturellen Importstaates durch die Designation des Kulturguts zu Staatseigentum des Ursprungsstaates . . . . .	219
1. Grundsätzliche Vereinbarkeit kulturellen Staatseigentums nationaler Kulturgüterschutzgesetze mit dem ‚ <i>ordre public</i> ‘ des Forumstaates . . . . .	219
2. ‚ <i>Ordre public</i> ‘-Widrigkeit aufgrund eines Verstoßes gegen den ‚Grundsatz des kulturellen Internationalismus‘? . . . . .	222
C. Extraterritoriale ‚Anerkennung‘ und ‚Durchsetzung‘ der Extrakommerzialität und Unveräußerlichkeit von Kulturgütern . . . . .	226
I. Extrakommerzialität und Veräußerungsbeschränkungen kultureller Güter . . . . .	226

II. Extraterritoriale Anerkennung der Unveräußerlichkeit von Kulturgütern in der Rechtssache ‚Casa della cultura ecuadoriana c. Danusso‘ . . . . .	228
III. Keine ‚ordre public‘-Widrigkeit der Verkehrsunfähigkeit kultureller Güter und deren Veräußerungs- und Verfügungsbeschränkungen . . . . .	232
4. Abschnitt – Kulturgüterschutzgesetzwidriger ‚qualifizierter‘ Statutenwechsel . . . . .	235
A. Extrakommerzialität ausländischer Kulturgüter in der niederländischen ‚Madonna von Batz-sur-Mer‘-Entscheidung vom 18. Januar 1983 . . . . .	238
B. Keine extraterritoriale Berücksichtigung der Extrakommerzialität und der Veräußerungsbeschränkungen innerhalb der bisherigen Gerichtspraxis . . . . .	241
I. Keine Extrakommerzialität spanischer Kulturgüter vor französischen Zivilforen in ‚Duc de Frias v. Baron Pichon‘ vom 17. April 1885 . . . . .	243
II. Keine Extrakommerzialität französischer Kulturgüter vor italienischen Zivilforen in ‚Stato francese c. Ministero per i beni culturali e ambientali e De Contessini‘ vom 27. Juni 1987 . . . . .	245
C. Ineffektivität der Extrakommerzialität und der Veräußerungsbeschränkungen kultureller Güter nach einem ‚qualifizierten Statutenwechsel‘ . . . . .	249
5. Abschnitt – Reimport kulturgüterschutzgesetzwidrig transferierter Kulturgüter nach einem ‚qualifizierten‘ Statutenwechsel . . . . .	255
§ 4 Ergebnis: Zivilrechtliche Sanktionen eines kulturgüterschutzgesetzwidrigen Transfers . . . . .	260
<b>4. Teil – Beutekunst . . . . .</b>	<b>273</b>
1. Abschnitt – Plünderung zwischen staatlicher Beutekunstnahme und individuellem Diebstahl einzelner Soldaten . . . . .	282
A. Kriegstrophäen amerikanischer Soldaten während des Zweiten Weltkriegs – der Fall des ‚Quedlinburger Domschatzes‘ . . . . .	282
B. Kriegstrophäen sowjetischer Soldaten während des Zweiten Weltkrieges . . . . .	290
2. Abschnitt – Tatbestände der Beutekunstnahme . . . . .	292
A. Nazi looted art . . . . .	292
I. Motivation nationalsozialistischer Kunstplünderungen . . . . .	295
II. Beutekunstnahme in Österreich nach dem sog. ‚Anschluss‘ an das Deutsche Reich . . . . .	307
III. Plünderungen in den Ostgebieten: Kulturelle Beutenahme in der Tschechoslowakei und Polen . . . . .	310
IV. Kulturelle Plünderungen in den Westgebieten: Beutenahme in Belgien, der Niederlande und Frankreich . . . . .	318
1. Belgien . . . . .	319
2. Niederlande . . . . .	320
3. Frankreich . . . . .	323
V. Kulturelle Beutenahme in den sowjetischen Gebieten . . . . .	336
VI. Kulturelle Plünderungen der nationalsozialistischen Beuteorganisationen in den sonstigen besetzten Gebieten . . . . .	343
B. Trophäenkunst . . . . .	347
I. Geplante Reparationen und die Errichtung eines russischen ‚Supermuseums‘ der Weltkunst als Motivation der kulturellen Trophäennahme . . . . .	353

II. Das Vorgehen der sowjetischen Trophäenbrigaden in der sowjetischen Besatzungszone und die Verteilung der Trophäenkunst innerhalb der Sowjetunion . . . . .	356
III. Rückgabe von Kulturgut an die DDR . . . . .	360
IV. <i>Quantität der kulturellen Entziehungen aus Deutschland</i> . . . . .	365
3. Abschnitt – Kein Eigentumsverlust nach Beutekunstnahme . . . . .	368
A. Rechtshistorische Entwicklung seit dem Recht auf (kulturelle) Beutenahme in der Antike (das sog. <i>ius praeda</i> ) . . . . .	369
I. Antike . . . . .	370
II. Mittelalter . . . . .	373
III. Renaissance . . . . .	376
B. Beutekunstnahme ohne Auswirkung auf die Eigentumsposition . . . . .	378
C. Kein Eigentumsverlust nach formal ‚freiwilliger‘ Veräußerung kultureller Güter unter Drohung, Zwang und Gewalt . . . . .	388
§ 5 Ergebnis: Beutekunstnahme ohne Auswirkungen auf das Eigentum des ursprünglichen Kulturgutträgers . . . . .	397
<b>5. Teil – Kulturelles Fluchtgut (erste Raubkunstphase)</b> . . . . .	401
1. Abschnitt – Raubkunst – NS-bedingte Kulturgutentziehungen in Deutschland . . . . .	409
A. Formal ‚freiwillige‘ Veräußerung kulturellen Fluchtguts seit Beginn des NS-Unrechtsregimes . . . . .	410
B. Zweite Raubkunstphase: Systematische Verstaatlichung kultureller Güter durch das NS-Regime seit 1938 . . . . .	416
2. Abschnitt – Kein Eigentumsverlust bei der Veräußerung kulturellen Fluchtguts . . . . .	433
A. Nichtigkeit nach zivilrechtlicher Anfechtung des Rechtsgeschäfts nach §§ 123, 142 BGB . . . . .	435
B. Sittenwidrigkeit der Veräußerung ‚kulturellen Fluchtguts‘ . . . . .	445
I. Restitutionsgesuch der Erbgemeinschaft Dr. Ismar Littmann hinsichtlich des Gemäldes ‚Buchsbaumgarten‘ (1909) von Emil Nolde . . . . .	459
II. Finanzielle und psychische Unfreiheit am Beispiel des Rückübergebungsbegehrs der Estella Meyer-Erben hinsichtlich des Menzel-Gemäldes ‚Ein Nachmittag im Tuileriengarten‘ . . . . .	464
III. Sittenwidrigkeitsverdikt innerhalb des Restitutionsgesuchs der Martin Brunn-Erben hinsichtlich Caspar David Friedrichs ‚Watzmann‘ . . . . .	469
C. Nichtigkeit aufgrund des Wuchertatbestandes des § 138 Abs. 2 BGB . . . . .	471
D. Verteilung der Beweislast . . . . .	480
§ 6 Ergebnis: Kein Eigentumsverlust bei der Veräußerung kulturellen Fluchtguts . . . . .	484
<b>6. Teil – Sondergesetze zur Wiedergutmachung NS-bedingter Kulturgutverluste</b> . . . . .	489
1. Abschnitt – Dogmatik des Wiedergutmachungsrechts . . . . .	492
A. ‚Äußere‘ und ‚innere‘ Rückerstattung . . . . .	492
B. Rechtsnatur des Rückerstattungsrechts . . . . .	494

C.	Bedeutung der sog. Londoner Erklärung vom 5. Januar 1943 für das Rück- erstattungsrecht NS-bedingter Kulturgutverluste . . . . .	499
I.	Rechtsnatur der Erklärung . . . . .	502
II.	Inhalt der Londoner Erklärung vom 5. Januar 1943 . . . . .	507
1.	Reichweite des Nichtigkeitserklärungsvorbehalts: Unrechtsverdikt gegenüber der kulturellen ‚Sicherstellung‘ und ‚transactions apparently legal in form‘ . . . . .	509
2.	Ausschluss des gutgläubigen Erwerbs ‚entzogener‘ Kulturgüter . . . .	519
3.	Bedeutung für die Beweislast . . . . .	521
2.	Abschnitt – Staaten mit genereller Nichtigkeitsanordnung NS-bedingter Kulturgutentziehungen . . . . .	523
A.	Sondergesetze zur Restitution NS-bedingter Kulturgutverluste in Österreich	526
I.	Nichtigkeitsgesetz vom 15. Mai 1946 und die österreichischen Rück- stellungsgesetze . . . . .	528
1.	Nichtigkeitsgesetz vom 15. Mai 1946 . . . . .	528
2.	Erstes Rückstellungsgesetz vom 26. Juli 1946 . . . . .	529
3.	Zweites und Drittes Rückstellungsgesetz . . . . .	533
a)	Reichweite der Rückgabeansprüche gegenüber Privatpersonen . . . .	534
b)	Kritik an der Exkulpationsmöglichkeit redlichen Erwerbs . . . . .	538
c)	Kritik an der österreichischen Rückstellungspraxis wegen Anwendung des Ausfuhrverbotsgesetzes für kulturelle Güter . . . .	542
II.	Die Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetze Österreichs in der Folgezeit und die Mauerbach-Auktion . . . . .	545
III.	Restitution nach dem Bundesgesetz betreffend die Rückgabe von Kunst- gegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen aus dem Jahre 1998 . . . . .	550
1.	Rechtsdogmatische Konstruktion des Kunstrückgabegesetzes . . . . .	551
a)	Funktionsweise des Kunstrückgabegesetzes . . . . .	552
b)	Eingeschränkter Anwendungsbereich des Kunstrückgabegesetzes . . . .	552
c)	Effektivität der aktuellen österreichischen Rückstellungspraxis . . . .	554
d)	Formelle Fragen in aktuellen Rückstellungsansprüchen . . . . .	558
2.	Situation kultureller Vermögensverluste aufgrund des Öster- reichischen Ausfuhrverbotsgesetzes aus dem Jahre 1918 . . . . .	559
3.	Situation kultureller Vermögensverluste nach dem Nichtigkeitsgesetz vom 15. Mai 1946 . . . . .	560
a)	Begriff der Vermögensentziehung i.S.d. Nichtigkeitsgesetzes vom 15. Mai 1946 . . . . .	561
b)	Restitutionsbegehrt Stephan Kuffner . . . . .	562
c)	Restitutionsbegehrt der Amalie Zuckerkandl-Erben gegenüber der Galerie Belvedere hinsichtlich des Klimt-, Porträts der Amalie Zuckerkandl‘ . . . . .	563
4.	Situation bisher noch nicht rückgestellter und herrenloser Kultur- güter . . . . .	569
IV.	Restitution entzogener Kulturgüter aus österreichischen Landesmuseen	569
V.	Causa ‚Adele und Ferdinand Bloch-Bauer‘ . . . . .	572
B.	Sondergesetze zur Wiedergutmachung kultureller Vermögensentziehungen in Frankreich . . . . .	578
I.	Generelle Nichtigkeitserlasse bereits während des Krieges seitens der französischen Exilregierung . . . . .	580



1. Reichweite der französischen Wiedergutmachung NS-bedingter Kulturgutverluste . . . . .	581
2. Keine zeitliche Präklusion der Nichtigkeitserklärungen: Restitutionsklage der Frederico Gentili di Giuseppe-Erben gegen das Musée de Louvre . . . . .	582
II. Aktuelle Wiedergutmachungsbestrebungen NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter aus dem Bestand Musées Nationaux Récupérations . . . . .	586
C. Sondergesetze zur Restitution unrechtmäßig entzogener Kulturgüter in den Niederlanden . . . . .	591
I. Generelle Nichtigkeitserlasse bereits während des Krieges seitens der niederländischen Exilregierung . . . . .	592
II. ‚Vereinfachtes Restitutionsverfahren‘ zur Wiedergutmachung NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter . . . . .	595
1. Neue Lockerung der niederländischen Restitutionspolitik . . . . .	596
2. Restitution eines Kunstgegenstandes aus der NK-Sammlung . . . . .	597
3. Frage nach der temporalen Präklusion bei Rückforderung . . . . .	599
4. Effektivität der niederländischen Rückerstattungsverfahren . . . . .	600
a) Rückgabe von Kunstwerken aus dem früheren Besitz Jacques Goudstikker . . . . .	601
b) Rückführungsbegehrt der Friedrich (Fritz) Gutmann-Sammlung . . . . .	607
c) Rückstellungsbegehrt der berühmten niederländischen Sammlung F.W. Koenigs . . . . .	609
§ 7 Ergebnis: Generelle Nichtigkeit NS-bedingter Kulturgutentziehungen . . . . .	613
3. Abschnitt – Keine generelle Nichtigkeitsanordnung: Restitution NS-bedingter Kulturgutverluste im deutschen Rückerstattungsrecht . . . . .	620
A. Zonales Rückerstattungsrecht zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts innerhalb und außerhalb Deutschlands . . . . .	628
I. Dogmatik des deutschen Rückerstattungsrechts . . . . .	628
1. Bedürfnis nach Spezialtatbeständen . . . . .	629
2. Zweck der zonalen Rückerstattungsgesetze . . . . .	631
3. Bilanz des deutschen Rückerstattungsrechts . . . . .	634
4. Entwicklung des deutschen Rückerstattungsrechts . . . . .	635
II. Funktion und Inhalt des deutschen Rückerstattungsrechts . . . . .	640
III. ‚Räumlicher Anwendungsbereich‘ der Rückerstattungsgesetze . . . . .	647
IV. Materielle Voraussetzungen der Rückerstattung: ‚Entziehung‘ (kultureller) Vermögensgegenstände und Beweislastverteilung . . . . .	651
1. Rechtswidrigkeitsverdikt der kulturellen ‚Sicherstellung‘ . . . . .	652
2. Vermutung einer rechtswidrigen Entziehung im Falle der ‚kulturellen Veräußerung unter Drohung, Zwang und Gewalt‘ zugunsten des Rückerstattungsberechtigten . . . . .	654
3. Möglichkeit der Widerlegung der Entziehungsvermutung durch den Rückerstattungsverpflichteten . . . . .	658
4. Einschränkung der Möglichkeit der Widerlegung der Entziehungsvermutung durch den Rückerstattungsverpflichteten im Falle der formal ‚freiwilligen‘ kulturellen Veräußerung unter Drohung, Zwang und Gewalt zwischen dem 15. September 1935 bis zum 8. Mai 1945 . . . . .	660
5. Ausgestaltung der materiellen Restitutionsvoraussetzungen innerhalb der französischen Besatzungszone . . . . .	668

6. Keine sachliche Erfassung der ‚entarteten Kunst‘ seitens der Rück- erstattungsgesetze . . . . .	671
V. Ausschluss des gutgläubigen Erwerbs . . . . .	677
VI. Formelle Rückerstattungsvoraussetzungen: Verfahren und Fristen . . .	683
VII. Rechtskonstruktive Einbettung der alliierten Rückerstattungsgesetze im deutschen Rechtssystem . . . . .	687
1. Zivilrechtsnatur der Rückerstattungsgesetze . . . . .	688
2. Bedürfnis nach Spezialtatbeständen über die allgemeinen Zivilrechts- regeln hinaus . . . . .	689
3. Frage nach einer rechtserneuernden Natur des Restitutionsanspruchs	695
B. Wiedergutmachung durch den Überleitungsvertrag, das Bundesrück- erstattungsgesetz und das Bundesentschädigungsgesetz . . . . .	698
I. Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957 . . . . .	699
II. Finanzielle Kompensation Verfolgter durch das Bundesentschädigungs- gesetz . . . . .	705
C. Wiedergutmachung NS-bedingter Kulturgutverluste innerhalb der ehemaligen DDR nach dem Vermögensgesetz vom 3. Oktober 1990 . . . . .	706
I. Geltungsbereich des Vermögensgesetzes vom 3. Oktober 1990 hinsichtlich NS-bedingter Kulturgutverluste . . . . .	710
II. Die Entziehungstatbestände des § 1 Abs. 6 des Vermögensgesetzes . . .	712
III. Inhalt und rechtskonstruktive Ausgestaltung des Rückübertragungs- anspruchs . . . . .	718
IV. Materielle Ausschlussfrist des Rückerstattungsanspruchs nach dem 30. Juni 1993 . . . . .	721
1. Fristablauf ohne subjektive Kenntnis der Rückübertragungs- berechtigten . . . . .	722
2. Globalanmeldungen der Conference an Jewish Material Claims against Germany Inc. . . . .	723
3. Rückerstattungsforderung der Gustav Kirstein-Erben gegen das Museum der bildenden Künste in Leipzig . . . . .	725
4. Modifikation der temporalen Präklusion durch die Gemeinsame Erklärung vom 14. Dezember 1999 gegenüber staatlichen Restitutionsschuldern . . . . .	728
5. Rückübereignungsbegehrt der Estella Meyer-Erben gegenüber den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden hinsichtlich des Menzel- Gemäldes ‚Ein Nachmittag im Tuileriengarten‘ . . . . .	729
D. Restitutionsansprüche gegen deutsche Museen in öffentlicher Trägerschaft nach der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ aus dem Jahre 1999 . . . . .	732
I. Hintergrund: Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art vom 3. Dezember 1998 . . . . .	735
II. Restitution nach der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ vom Dezember 1999 .	738
1. Gemeinsame Erklärung vom Dezember 1999 . . . . .	739
2. Handreichung zur Gemeinsamen Erklärung . . . . .	742
a) Orientierungshilfe zur Prüfung des verfolgungsbedingten Kultur- gutentzugs . . . . .	743
(1) Fünfschrittiges Prüfungsschema zur Bestimmung eines verfolgungsbedingten Kulturgutentzugs . . . . .	743
(2) Causa ‚Kirchners Straßenszene‘ . . . . .	748
(3) Welfenschatz als Raubkunst? . . . . .	752
b) ‚Gerechte und faire Lösung‘ in kulturellen Restitutionsverfahren .	757

III. Beratende Kommission seit Juli 2003 . . . . .	759
1. Erste Empfehlung der Beratenden Kommission (Freund <i>J.</i> Deutschland, Januar 2005) . . . . .	762
2. Zweite Empfehlung der Beratenden Kommission (Sachs <i>J.</i> Deutsches Historisches Museum, Januar 2007) . . . . .	763
3. Dritte Empfehlung der Beratenden Kommission (Baumann <i>J.</i> Hessen, Juni 2008) . . . . .	764
4. Vierte Empfehlung der Beratenden Kommission (Lewin <i>J.</i> Deutschland, Januar 2009) . . . . .	765
IV. „Restbestand CCP“ . . . . .	766
§ 8 Ergebnis: Deutsches Rückerstattungsrecht . . . . .	768
4. Abschnitt – Ausschluss des redlichen Erwerbs kriegsbedingt entzogener Kulturgüter im Schweizer Raubgutbeschluss vom 10.12.1945 . . . . .	776
A. Schweiz als Umschlagplatz für ‚Raubgut‘, ‚Fluchtgut‘ und ‚entartete‘ Kunst . . . . .	784
B. Kunstmarkt Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkrieges . . . . .	788
C. Entwicklung der Restitutionspolitik in der Schweiz . . . . .	798
D. Raubgutbeschluss vom 10. Dezember 1945 . . . . .	804
I. Regelungsweite des Raubgutbeschlusses . . . . .	806
1. Sachlicher, zeitlicher und situativer Anwendungsbereich des Raubgutbeschlusses . . . . .	806
a) Örtlicher Anwendungsbereich . . . . .	807
b) Temporaler Anwendungsbereich . . . . .	807
c) Belegenheit auf Schweizer Territorium . . . . .	810
d) Situativer Anwendungsbereich . . . . .	811
2. Kritik an den Gültigkeitsvoraussetzungen des Raubgutbeschlusses vom 10. Dezember 1945 . . . . .	819
3. Restitution der Raubkunst unabhängig von einem gutgläubigen Erwerb . . . . .	824
4. Verfahren und Frist bei Rückgabeklagen . . . . .	834
5. Entschädigungszahlungen bei Gutgläubigkeit der Käufer . . . . .	838
II. Restitution nach Ablauf der Ausschlussfrist des Raubgutbeschlusses . . . . .	840
§ 9 Ergebnis: Schweizer Raubgutbeschluss zur Wiedergutmachung NS-bedingter Kulturgutverluste . . . . .	851
5. Abschnitt – Sonderfall Russland: Verstaatlichung der aus der sowjetischen Besatzungszone verbrachten ‚Trophäenkunst‘ . . . . .	856
A. Anwendungsbereich des russischen Kulturgütergesetzes . . . . .	865
I. Verfassungsmäßigkeit der sog. kompensatorischen Restitution ‚verbrachter Kulturgüter‘ der ehemaligen Feindstaaten . . . . .	867
II. Verfassungswidrigkeit der Eigentumszuweisung von Kulturgütern sog. interessierter Staaten und sog. herrenloser Kulturgüter an den russischen Staat . . . . .	872
1. Keine Eigentumszuweisung für Kulturgüter sog. interessierter Staaten . . . . .	873
2. Keine Eigentumszuweisung für herrenlose Kulturgüter . . . . .	875
3. Verstaatlichung nur der sog. ‚verbrachten Kulturgüter‘ . . . . .	877
III. Gesetzesimmanente Beschränkungen im Geltungsbereich des russischen Kulturgütergesetzes vom 15. April 1998 i.d.F. vom 25. Mai 2000 . . . . .	878

1. Einzelplünderungen von Soldaten und private Trophäennahmen außerhalb der kompensatorischen Restitution . . . . .	879
a) Rechtsstatus der sog. Baldin-Sammlung und der sog. 101 Bremer Blätter . . . . .	880
b) Restitutionsbegehrt des Rubens-Gemäldes ‚Tarquinius und Lucretia‘ . . . . .	890
2. Verstaatlichung ‚verbrachter Kulturgüter‘ sowohl aus Privat- als auch Staatseigentum . . . . .	892
B. Materielle Restitutionsvoraussetzungen . . . . .	893
I. Behandlung des kulturellen Eigentums der ehemaligen Feindstaaten . . . . .	896
1. Eigentumszuweisung ‚verbrachter Kulturgüter‘ der ehemaligen Feindstaaten ohne Rechtsanspruch auf Restitution nach § 6 des russischen Kulturgütergesetzes . . . . .	896
2. Restitution von aus den ehemaligen Feindstaaten ‚verbrachten‘ Kulturgütern nach § 8 Abs. 2 und 3 des russischen Kulturgütergesetzes . . . . .	898
a) Erste Ausnahme: Kulturgüter im Eigentum religiöser Organisationen oder privater Wohltätigkeitseinrichtungen nach § 8 Abs. 2 . . . . .	899
b) Zweite Ausnahme: Kulturgüter im Eigentum von Widerstandskämpfern und von Opfern des NS-Regimes wegen ihrer Rasse, Religion oder Nationalität nach § 8 Abs. 3 . . . . .	902
3. Dritte Ausnahme: Restitution von Familienreliquien nach §§ 12 und 19 . . . . .	905
a) Theoretische Ausgestaltung . . . . .	906
b) Eingeschränkte praktische Umsetzung am Beispiel des sog. Rathenau-Archivs . . . . .	907
II. Restitution des kulturellen Eigentums der GUS-Republiken . . . . .	911
III. Restitution des kulturellen Eigentums sog. ‚interessierter Staaten‘ . . . . .	912
1. Keine Verstaatlichung kultureller Güter im Eigentum ‚interessierter Staaten‘ . . . . .	914
2. Praktische Rückführung kultureller Güter an ‚interessierte Staaten‘ . . . . .	915
C. Formelles Rückgabeverfahren und innerrussische Verteilung der zu Staatseigentum der Russischen Föderation designierten ‚Trophäenkunst‘ . . . . .	920
I. Verfahrensgrundsätze der Restitution kultureller Güter an interessierte Staaten nach § 8 Abs. 1 und an ehemalige Feindstaaten nach § 8 Abs. 2 und 3 . . . . .	922
1. Zwischenstaatlichkeit des Restitutionsverfahrens: Staatliches Antrags-erfordernis . . . . .	922
2. Fristwahrung bei Antragstellung . . . . .	923
a) Alte Fristenbestimmung i.d.F. 15. April 1998 . . . . .	924
b) Modifikation durch das russische Verfassungsgericht . . . . .	925
c) Neufassung der Fristenbestimmung i.d.F. vom 25. Mai 2000 . . . . .	927
d) Bestandsaufnahme sämtlicher, auf russisches Territorium verlagter Kulturgüter . . . . .	928
3. Reziprozität bei der Rückführung kultureller Güter . . . . .	933
4. Verbot der Doppelentschädigung eines Restitutionsantrags interessierter Staaten . . . . .	935
5. Prüfung und Entscheidung über die Rückführungsanfrage . . . . .	935
6. Zahlung einer Aufwandsentschädigung seitens des restitutionsberechtigten Staates . . . . .	941

II. Verteilung der zu russischem Staatseigentum designierten Kulturgüter an kulturelle Einrichtungen . . . . .	942
III. Überführung von Kulturgütern in den Tauschfonds der Russischen Föderation . . . . .	943
IV. Kein Ausschluss allgemeiner zivilrechtlicher Restitutionsverfahren nach Statuierung des russischen Kulturgütergesetzes . . . . .	944
§ 10 Ergebnis: Kompensation russischer Kulturgutverluste durch die Trophäen- kunst mit restriktiven Restitutionsmöglichkeiten . . . . .	948
<b>7. Teil – Unrechtmäßige Verstaatlichung kultureller Güter . . . . .</b>	<b>955</b>
1. Abschnitt – Tatbestände der kulturellen Verstaatlichung . . . . .	962
A. Nationalisierungen in Russland nach der Oktoberrevolution 1917 . . . . .	964
B. ‚Sicherstellung‘ der ‚entarteten Kunst‘ durch das NS-Regime . . . . .	969
I. Begriff und Abgrenzung der Terminologie ‚entartete Kunst‘ . . . . .	973
II. Tatsächliche Entziehungsvorgänge und nationalsozialistische Anordnungen zur ‚Sicherstellung‘ der ‚entarteten Kunst‘ . . . . .	978
1. ‚Säuberung‘ der Kulturlandschaft Deutsches Reich . . . . .	979
2. Erste Beschlagnahmewelle und Ausstellung ‚Entartete Kunst‘ am 19. Juli 1937 in München . . . . .	984
3. Zweite Beschlagnahmewelle und systematische ‚Sicherstellung‘ der ‚entarteten Kunst‘ . . . . .	993
4. Legalisierung der ‚Sicherstellungen‘ der ‚entarteten Kunst‘ durch das Gesetz über Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst vom 31. Mai 1938 . . . . .	999
III. Weitere Verwendung der ‚entarteten‘ Kunst . . . . .	1002
1. ‚Schandausstellungen‘ mit der ‚entarteten Kunst‘ . . . . .	1003
2. Finanzielle Verwertung der ‚entarteten Kunst‘ . . . . .	1003
3. Vernichtung ‚entarteter Kunst‘ . . . . .	1007
C. Verstaatlichung der sog. ‚Raubkunst der zweiten Phase‘ . . . . .	1008
I. Systematische Zwangsverstaatlichung kultureller Güter im Eigentum jüdischer Bürger zur Zeit des Nationalsozialismus . . . . .	1010
II. Restitutionsgesuch der Kirstein-Erben hinsichtlich Lovis Corinth's Ge- mäldes ‚Walchensee – Johannisnacht‘ . . . . .	1016
D. Verstaatlichung der ‚Trophäenkunst‘ durch das russische Kulturgütergesetz vom 15. April 1998 i.d.F. vom 25. Mai 2000 . . . . .	1020
E. Verstaatlichung kultureller Güter innerhalb der DDR . . . . .	1022
I. Kunst und Antiquitäten GmbH im System der Entziehung kultureller Güter . . . . .	1024
II. Instrumentalisierung des Steuerrechts zur Verstaatlichung kultureller Güter . . . . .	1029
III. Konfiskation der Sammlung Schwarz als Beispiel der kulturellen Ver- staatlichung innerhalb der DDR . . . . .	1035
2. Abschnitt – Formal-legale Verstaatlichung im Herkunftsstaat . . . . .	1042
A. Russische Verstaatlichungen kultureller Güter im Anschluss an die Oktober- revolution im Jahre 1917 . . . . .	1044
B. Verstaatlichung der ‚entarteten Kunst‘ durch das <i>Gesetz über Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst</i> vom 31. Mai 1938 . . . . .	1046

I.	Der Anwendungsbereich des Einziehungsgesetzes vom 31. Mai 1938 . . .	1049
1.	Sicherstellung aller im deutschen Reichs-, Länder- und Kommunalbesitz befindlichen ‚entarteten Kunstwerke‘ . . . . .	1049
2.	Nur nachträgliche Legalisierung bereits sichergestellter Kunstwerke .	1050
3.	Keine Verstaatlichung ‚entarteter Kunst‘ im Eigentum nichtöffentlicher Sammlungen in Privateigentum oder bei Leihgaben ausländischer Staatsangehöriger an öffentliche Institute . . . . .	1051
a)	Rechtsstreit um die ‚Sumpfliegende‘ von Paul Klee . . . . .	1052
b)	Restitutionsbegehrt Lissitzky gegen Fondation Beyeler um die Herausgabe des Gemäldes ‚Improvisation 10‘ von Wassily Kandinsky . . . . .	1057
II.	Fortwirken des Einziehungsgesetzes . . . . .	1063
III.	Keine Verfassungswidrigkeit aufgrund der Kulturkompetenz der Länder – Unterscheidung: öffentliches und privates Eigentum . . . . .	1066
1.	Gleichschaltungsgesetz vom 31. März bzw. 7. April 1933 und das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 . . . . .	1068
2.	Restitutionsfall des Gemäldes ‚Walchensee am Abhang des Jochberges‘ von Lovis Corinth . . . . .	1070
IV.	Keine Nichtigkeit des Einziehungsgesetzes vom 31. Mai 1938 aufgrund eines Verstoßes gegen das in der WRV normierte Recht auf Eigentum .	1072
C.	Verstaatlichung der Raubkunst zu Staatseigentum des Deutschen Reiches .	1073
D.	Verstaatlichung der ‚Trophäenkunst‘ zu Staatseigentum Russlands . . . . .	1074
E.	Formal-legale Verstaatlichung der sog. DDR-Kunst . . . . .	1077
3.	Abschnitt – Überprüfung der kulturellen Verstaatlichung vor fremden Zivilforen . . . . .	1083
A.	Gerichtliche Überprüfung der russischen Verstaatlichung kultureller Güter 1917 bis 1928 rechtsdogmatisch umstritten . . . . .	1084
I.	Ablehnung einer gerichtlichen Überprüfung aus Gründen der internationalen kulturellen Kooperation im zwischenstaatlichen Bereich in Frankreich . . . . .	1085
II.	Die Act of State Doctrine des Common Law-Rechtskreises . . . . .	1088
1.	Grundsätze der sog. Act of State Doctrine . . . . .	1088
2.	Ausnahmen von der Act of State-Doktrin . . . . .	1091
III.	Keine unüberprüfbare extraterritoriale Geltungskraft einer ausländischen Verstaatlichung kultureller Güter vor deutschen Zivilforen .	1092
B.	Überprüfbare extraterritoriale Geltung der innerhalb der DDR erfolgten kulturellen Verstaatlichungen . . . . .	1097
C.	Generelle gerichtlich überprüfbare extraterritoriale Geltung der kulturellen Verstaatlichung . . . . .	1100
4.	Abschnitt – Nichtigkeitstatbestände kultureller Verstaatlichung . . . . .	1102
A.	Verstoß gegen die Grundsätze der internationalen Zuständigkeit . . . . .	1105
B.	Verstaatlichung ‚entarteter‘ Kunst und Raubkunst als ‚gesetzliches Unrecht‘ .	1106
I.	Rechtsdogmatische Konstruktion des ‚gesetzlichen Unrechts‘ . . . . .	1108
1.	Formal-legale Gültigkeit nationalsozialistischer Rechtsnormen auch nach dem 8.5.1945 aus Gründen der Rechtssicherheit . . . . .	1109
2.	Widerspruch zwischen Gesetz und Recht auch bei der Verstaatlichung kultureller Güter . . . . .	1110
3.	Radbruchs Lehre vom gesetzlichen Unrecht . . . . .	1111

a) Unerträglichkeitsthese . . . . .	1113
b) Verleugnungsthese . . . . .	1114
c) Nichtigkeit ‚unerträgliches Unrechts‘ ex tunc . . . . .	1114
4. Rezeption des Instituts des ‚gesetzlichen Unrechts‘ in der deutschen Rechtsprechung . . . . .	1115
a) Formel zum ‚gesetzlichen Unrecht‘ des Bundesverfassungsrechts . . . . .	1116
b) Nichtigkeit ‚gesetzlichen Unrechts‘ vor den Zivil- und Straf- gerichten . . . . .	1118
II. ‚Entartete Kunst‘ – umstrittene Nichtigkeit des Einziehungsgesetzes . . . . .	1122
1. Einziehungsgesetz – rechtswirksame Legitimationsgrundlage der sichergestellten ‚entarteten‘ Kunst . . . . .	1124
2. Keine Verstaatlichung ‚entarteter‘ Kunst aufgrund der Nichtigkeit des Einziehungsgesetzes als ‚gesetzliches Unrecht‘ . . . . .	1133
3. Restitutionsgesuch der Littmann-Erben hinsichtlich der Mueller- Gemälde ‚Knabe vor zwei stehenden und einem sitzenden Mädchen‘ und ‚Zwei weibliche Halbakte‘ (1919) . . . . .	1137
III. Verstaatlichung der Raubkunst ex tunc nichtig . . . . .	1145
C. Internationale oder völkerrechtliche <i>ordre public</i> -Widrigkeit . . . . .	1155
I. Rechtsdogmatische Erfassung der Grundsätze des internationalen <i>ordre</i> <i>public</i> . . . . .	1156
II. Keine internationale <i>ordre public</i> -Widrigkeit bei der Verstaatlichung kultureller Güter innerhalb Russlands in den Jahren 1917–1928 und der ehemaligen DDR . . . . .	1161
III. Internationale <i>ordre public</i> -Widrigkeit der nationalsozialistischen Verstaatlichung ‚entarteter‘ Kunst und Raubkunst . . . . .	1165
IV. Russische Verstaatlichung der Trophäenkunst – ein Problem des inter- nationalen Enteignungsrechts . . . . .	1171
V. Rechtsfolgen der internationalen <i>ordre public</i> -Widrigkeit . . . . .	1177
D. Nationale <i>ordre public</i> -Widrigkeit . . . . .	1182
I. Frage nach der <i>ordre public</i> -Widrigkeit der russischen Enteignungs- dekrete nach der Oktoberrevolution in den Jahren 1917 bis 1928 . . . . .	1185
II. Nationale <i>ordre public</i> -Widrigkeit der nationalsozialistischen Verstaat- lichung ‚entarteter‘ Kunst und der Raubkunst vor ausländischen Zivil- foren . . . . .	1191
III. Nationale <i>ordre public</i> -Widrigkeit der Trophäenkunst (vor deutschen Gerichten) . . . . .	1198
1. Verstaatlichung der ‚Trophäenkunst‘ im Widerspruch zur deutschen öffentlichen Ordnung . . . . .	1198
2. Kulturgüter im Eigentum individueller Einzelpersonen . . . . .	1201
3. Verstaatlichung der Trophäenkunst im Eigentum staatlicher Kultur- gutsträger . . . . .	1202
IV. Zivilrechtliche Nichtigkeit der Verstaatlichung kultureller Güter inner- halb des Territoriums der DDR aufgrund Verstoßes gegen den (nationalen) <i>ordre public</i> . . . . .	1206
1. Verstoß der Verstaatlichung der DDR-Kunst gegen den formellen <i>ordre public</i> . . . . .	1209
2. Verstoß gegen den materiellen <i>ordre public</i> . . . . .	1220
a) Feststellung der materiellen <i>ordre public</i> -Widrigkeit durch das Berliner Kammergericht . . . . .	1222
b) BGH: Besteuerungspraxis keine entschädigungslose Enteignung . . . . .	1228

## **XXVIII** Inhaltsverzeichnis

3. Begründung der materiellen ordre public-Widrigkeit . . . . .	1232
a) Ziel der Fremddevisenbeschaffung . . . . .	1236
b) Erdrosselnde Vermögensteuer . . . . .	1237
c) Belastung privater Kunst- und Antiquitätensammler mit Einkommen- und Umsatzsteuer . . . . .	1239
d) Behördeninterne Schätzung des von den Kunst- und Antiquitätenhändlern wie -sammlern erwirtschafteten Gewinns . . . . .	1240
e) Kein Eigentumsverlust durch Verstaatlichung der DDR-Kunst . . . . .	1242
§ 11 Ergebnis: Nichtigkeit kultureller Verstaatlichungen . . . . .	1242
<b>8. Teil – Kolonial- und fundteilungsbedingte Kulturgutverlagerungen im Zivilrecht . . . . .</b>	<b>1253</b>
1. Abschnitt – Zivilrechtliche Sachzuordnung des Pergamon-Altars . . . . .	1256
2. Abschnitt – Büste der Königin Nofretete und ihre zivilrechtliche Sachzuordnung . . . . .	1260
§ 12 Ergebnis: Keine zivilrechtliche Restitution kolonial- und fundteilungsbedingter Kulturgutverlagerungen . . . . .	1266
<b>9. Teil – Synopsis: Illegaler Kulturgüterverkehr und Zivilrecht . . . . .</b>	<b>1271</b>
Verzeichnis der Schemata . . . . .	1277
Verzeichnis der Abbildungen . . . . .	1279
Sachregister . . . . .	1283